

ÄNDERUNG DER APO-AH UND DER ABITURRICHTLINIE

Abteilung B3: Gestaltung und Grundsatz
Dienstbesprechung der Abteilungsleitungen der Oberstufen, 14. September 2021
Stephan Haupt – B 31-10

GLIEDERUNG

- 1 Änderung der APO-AH
- 2 Beschlossene Änderung der Abiturrichtlinie

ÄNDERUNG DER APO-AH

Änderungen:

- veränderte Zeit- und Gewichtungsanteile für die Präsentation und das Fachgespräch in der Präsentationsprüfung (§ 26 Abs. 3 und 5)
 - abschließende Regelung des Beitritts zum Fachprüfungsausschuss (§ 22 Abs. 4) sowie Regelung zur Festlegung der endgültigen Prüfungsnote in der schriftlichen Abiturprüfung (§ 24 Abs. 4)
 - Erhöhung der Pflichtstundenzahl im Fach Mathematik in der Vorstufe der Stadtteilschule von vier auf fünf Wochenstunden (Anlage 6)
 - redaktionelle Korrekturen
- **Erläuterungen im B-Brief aus dem August 2021**

ÄNDERUNG DER APO-AH

Inkrafttreten:

- Siebente Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vom 25. Juni 2021, veröffentlicht am 13. Juli 2021 im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt
- Inkrafttreten der einzelnen Änderungen am Tage nach der Verkündung bzw. am 1. August 2021
 - Alle Änderungen sind mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam.
 - Die ersten Präsentationsprüfungen im geänderten Format finden somit für alle Schülerinnen und Schüler im Sommer 2022 statt.

ÄNDERUNG DER APO-AH

Präsentationsleistung:

Die Vorgaben für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen (vgl. Ziff. 1.4. des Bildungsplan gymnasiale Oberstufe) ändern sich durch diese Neuregelung nicht.

- Für die Präsentationsleistung gibt es keine Vorgabe zu den Zeit- und Gewichtungsanteilen, sodass eine Anpassung an das geänderte Format selbstverständlich möglich und auch empfehlenswert ist.
- Die Präsentationsleistungen können bei entsprechender Gestaltung einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungssituation und das veränderte Prüfungsformat leisten.

ÄNDERUNG DER ABITURRICHTLINIE (ARL)

Beschlossene Änderung:

Anpassung der ARL an die geänderten Vorgaben der APO-AH für die Präsentationsprüfung:

- redaktionelle Anpassung der Angaben zu den Zeit- und Gewichtungsanteilen
 - A-Teil (Ziff. 6.3):
Die Präsentationsprüfung wird in ihrer Gesamtheit bewertet. Die Bewertung der Präsentation geht zu nicht mehr als einem Drittel in die Prüfungsnote ein.
- Anpassung der Vorgabe zum sog. Semesterübergreif

ÄNDERUNG DER ABITURRICHTLINIE (ARL)

Anpassung der Vorgabe zum sog. Semesterübergreif:

- keine Änderung auf Verordnungsebene (§ 26 Abs. 3 S. 3 APO-AH):
Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenzbeziehungweise Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet.
- Aufhebung der bisherigen Regelung der Fachteile der ARL (Ziff. 5.2.1):
~~*Die Aufgabenstellung ist so zu formulieren, dass beide gewählten Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen.*~~
- Regelung zur Ausgestaltung des Semesterübergreif im A-Teil der ARL (Ziff. 5.2):
Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet, von denen einer in der Präsentation überwiegen darf. Im Fachgespräch sollen beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Änderung der APO-AH und der ARL

SEITE 8